

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2026 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 18:30 Uhr
Ende 21:05 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 36

Anwesend:

Vorsitz

Westermann, Alexander, 1. Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Bayer, Katrin, 2. Bürgermeisterin
Brandmühl-Estor, Gerd,
Christ, Alexandra,
Dubois, Ulrike, 3. Bürgermeisterin
Herbert, Christoph,
Kießling, Johannes,
Köhler, Sebastian,
Korzer, Manfred,
Meyer, Mareike,
Müller, Hansjürgen,
Nolte, Timo,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Tippelt, Lorena,
Wölfel, Marcus,

ab 18:50 Uhr

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,
Wölfel, Max,

Gäste

Knoll, Janina,
Piek, Christian,
Reiter, Dietrich,
Szarek, Sarah,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Gambel, Barbara,
Kerschbaum, Gerhard,
Marr, Dominik,
Verstynen, Peter,

Abwesend
Abwesend
Abwesend
Abwesend
Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Westermann begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung teilte der Vorsitzende 1. Bgm. Westermann mit, dass beim TOP 9 am heutigen Tag keine Neuwahlen stattfinden werden, sondern nur über die Satzung beschlossen werde.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

- Hinsichtlich der Akustik im Sitzungssaal wurde nachgefragt, wann die Mikrofonanlage wieder installiert wird, damit die Redebeiträge der Ratsmitglieder für die Zuhörer besser verständlich sind. Hierzu wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung die erneute Installation der Anlage prüfen wird. Sobald seitens der EDV-Abteilung eine entsprechende Lösung vorliegt, soll die Mikrofonanlage wieder installiert werden.
-

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschriften über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 01.09.2026 und vom Bauausschuss vom 25.08.2026 wurden ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

zu 2 Informationen

Es wurden keine Informationen bekanntgegeben.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Bebauungsplan Schießgarten - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Auslegung § 4a Abs. 3 BauGB & Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hemhofen hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- Grünordnungsplans Nr. 15 "Schießgarten" beschlossen.

Unmittelbar südöstlich an den Altort Hemhofens angrenzend befindet sich eine größere Freifläche, die sich in Richtung Südosten zum Markt- sowie Barthelweiher erstreckt. Im nördlichen Bereich handelt es sich um eine Wiesenfläche, während im südlichen Bereich ein Wohnhaus inmitten einer großen Gartenfläche mit Gehölzbestand steht.

Aufgrund der zentralen Lage sollen diese Bereiche - vorrangig vor einer Außenentwicklung am äußeren Siedlungsrand - zu Wohnbauflächen entwickelt werden.

Über einen regionalen Bauträger wurde deshalb ein Bebauungs- und Erschließungskonzept erstellt, das die Schaffung von zentrumsnahem, günstigen Wohnraum für junge Familien zum Ziel hat. Verwirklicht werden soll dies über die Errichtung von Doppel- und Reihenhäusern.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28.04.2026 wurde die 2. erneute öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der 2. erneute Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 15 „Schießgarten“ lag nach fristgerechter Bekanntmachung vom 28.04.2026 in der Zeit vom 22.05.2026 bis einschließlich 24.06.2026 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind, sind in dem Abwägungsdokument tabellarisch dargestellt und mit einem Behandlungsvorschlag versehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Planungsbüros Vogelsang vertreten durch Herrn Piek wird zur Kenntnis genommen.
 2. Der Gemeinderat erhebt die vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der 2. erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Beteiligung der Be-
-

hörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Beschluss.

3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15 „Schießgarten“ in der Fassung vom 06.10.2026 als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

Abstimmungsvermerke:

Geschäftsordnungsantrag durch GR Nolte auf Absetzung des Tagesordnungspunktes
Beschluss 6:10 abgelehnt

**zu 4 Gemeinde Heroldsbach - Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bergfeld" in
Oesdorf - Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:

der Gemeinderat von Heroldsbach hat in seiner Sitzung vom 16.09.2026 den Entwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bergfeld" von der BFS+ GmbH – Büro für Städtebau und Bauleitplanung und Team 4 in der Fassung vom 16.09.2026 mit Begründung und Umweltbericht vom 16.09.2026 gebilligt und die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bergfeld" wird als qualifizierter Bebauungsplan im Regelverfahren aufgestellt.

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Seitens der Gemeinde Hemhofen werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

zu 5 Sachbericht der Musikschule

Sachverhalt:

Die Musikschule der Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahren zu einer **zentralen und stetig wachsenden Bildungseinrichtung** unserer Kommune entwickelt. Um dem Gemeinderat einen aktuellen Überblick über diese positive Entwicklung zu geben, wird sich die Leitung der Musikschule in der kommenden Sitzung persönlich vorstellen und die aktuellen Kennzahlen sowie das pädagogische Konzept präsentieren.

Relevanz und Kerninhalte der Präsentation

Die Vorstellung dient dazu, die strategische Bedeutung der Musikschule für das kulturelle und soziale Leben der Gemeinde zu verdeutlichen. Folgende Kernbereiche werden in der Sitzung thematisiert:

- **Steigende Schülerzahlen:** Darstellung der quantitativen Entwicklung der Anmeldungen über die letzten Jahre.
- **Erweiterung des Angebots:** Vorstellung neuer Unterrichtsfächer, Kooperationen mit örtlichen Schulen/Kindergärten (z. B. musikalische Früherziehung, Singklasse) und Ensemble-Arbeit.

- **Bildungsauftrag:** Positionierung der Musikschule als unverzichtbarer Bestandteil der lokalen Bildungslandschaft.
- **Begründung des Förderbedarfs:** Um die Gebühren für Familien stabil und sozial verträglich zu halten, ist ein Ausgleich des Defizits durch den gemeindlichen Zuschuss unumgänglich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht von der Musikschulleitung Frau Szarek wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Sachbericht der Ferienbetreuung 2026 sowie Neuregelung der Ferienbetreuung während der Sommerferien 2027 für Krippen-/Kindergartenkinder (Kostenbeteiligung der Gemeinde)

Sachverhalt:

Im Zuge der damaligen Elternbefragung 2023/2024 im Bereich der Kinderkrippe als auch im Kindergarten hatte sich eine nicht unerhebliche Betreuungsnotwendigkeit während der Ferienschlusszeiten (Sommerferien) ergeben. Aus diesem Grund wurde erstmalig in den vergangenen Sommerferien (SJ 2024/2025) im Bereich der Kinderkrippe sowie des Kindergartens die Ferienbetreuung durchgeführt.

Folgende Rückmeldung haben wir von der Einrichtung erhalten:

- Die Betreuung wurde von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr täglich angeboten
- Kosten für die Eltern: 90 Euro pro Kind für die gesamte Woche
- Warmes Mittagessen wurde nicht angeboten. Die Kinder haben ihr Essen von zu Hause mitgebracht.
- Die Betreuung der beiden Gruppen fand im Erdgeschoss des Kindergartens statt. Dies ermöglichte ein gegenseitiges Unterstützen der beiden Gruppen. Das Putzen der Räumlichkeiten wurde so auch auf ein Minimum beschränkt, z.B. nur ein Bad/Toilette war in Benutzung
- 29 **Kindergartenkinder** und 3 **Krippenkinder** waren angemeldet. Die Kinder wurden in 2 Gruppen aufgeteilt. Für diese beiden Gruppen waren 2 Erzieherinnen und drei Kinderpflegerinnen aus dem Kindergartenteam eingeteilt. Die drei Krippenkinder wechseln im September in den Kindergarten und konnten somit in den Kindergarten- gruppen mitbetreut werden.
- Tatsächlicher Besuch der Ferienbetreuung:
Montag: 30 Kinder
Dienstag: 31 Kinder
Mittwoch: 29 Kinder
Donnerstag: 30 Kinder
Freitag: 29 Kinder
- Insgesamt verlief die Ferienbetreuung in den Gruppen wieder gut, trotz Kindern aus verschiedenen Gruppen und ihnen teilweise fremden Personal. Jedoch gab es Eltern, die sich beschwert haben. Zum einen über die Einteilung der Gruppen, zum anderen über Kinder, die nun mit in der Gruppe waren.
- In der Kinderkrippe kam vom Personal die Rückmeldung, dass Sie auch im kommenden Jahr keine Ferienbetreuung mit durchführen würden, da die Erholung nicht gegeben ist bei 2 Wochen Urlaub. Sie würden wieder gern 3 Wochen am Stück zur Er-

holung haben. Deshalb gibt es vom Krippenteam leider keine Mitarbeiterin, die bereit wäre die Ferienbetreuung zu übernehmen.

- Für 2027 haben sich im Kindergarten 4 Mitarbeiterinnen gemeldet, die gerne die Ferienbetreuung übernehmen würden. Allerdings würde ich als Leitung nur 2 Personen aus dem Kindergartenteam hierfür entbehren, da sonst zu viele Kolleginnen unter dem Jahr Urlaubstage verplanen müssen und fehlen.

In diesem Jahr waren es 5 Personen, bedeutet 25 Fehltage während des laufenden Betriebes. Und das gesamte Kindergartenteam muss dies hinnehmen und mit auf-fangen.

Dies würde jedoch bedeuten, dass lediglich eine Kindergartengruppe bzgl. der Ferienbetreuung geschaffen werden kann. Ausnahme wären lediglich vereinzelte Kinder aus der bisherigen Krippe, welche jedoch ab September 2027 in den Kindergarten wechseln würden (ü3-Kinder).

Aufgrund der o. g. Rückmeldung würde sich eine „kostendeckende“ Gebühr i. H. v. rd. 100 Euro pro Kind ergeben.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, erneut eine Ferienbetreuung im Bereich der des Kindergartens umzusetzen. Die Gebühren sollten sich auf 100,00 Euro pro Woche belau-fen.

Voraussetzung für die Durchführung der Ferienbetreuung ist, dass dies Personal- sowie Organisationstechnisch umzusetzen als auch der tatsächliche Bedarf von Eltern vorhan-den ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, eine einheitliche Gebühr für die Ferienbetreuung (eine Wo-che ab/in den Sommerferien SJ 2026/2027) im Bereich des Kindergartens in Höhe von 100,00 Euro festzusetzen.
3. Dies gilt nur, sofern aus personal- und organisationstechnischen Gründen nichts dage-gen steht.

Beschluss: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Abstimmungsvermerke:

GR Reck nicht anwesend

**zu 7 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Photovolta-
ikanlage Bauhof ehemals BSA (hier: 1.8107.9630 Betriebstechnische Anla-
gen - Umschaltung besteh. Anlage sowie Anschaffung eines Speichers)**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsüberwachung ist im Bereich des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2026 folgende Haushaltsüberschreitung – hier überplanmäßige Ausgaben – festgestellt worden. Diese lautet wie folgt:

Im Haushaltsplan 2026 war für die Haushaltsstelle 1.8107.9630 – Photovoltaikanlage Bauhof ehemals BSA; Umschaltung der bestehenden Anlage sowie Anschaffung eines Speichers ein Ansatz in Höhe von 17.000,00 Euro vorgesehen. Die Maßnahme wurde mit dem Gemeinderat besprochen.

Hierfür sind Kosten i. H. v. insgesamt rd. 19.525 Euro aufgelaufen. Grund hierfür waren einige technische Umsetzungen. Es liegt somit nach Ende der Maßnahme eine Haushaltsüberschreitung von knapp 2.525 Euro vor.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.02.2026 die Anschaffung des Batteriespeichers in Erhängung der Umschaltung sowie der Übernahme der ehemaligen BSA beschlossen (Empfehlung des Energiebeirates). Aufgrund der oben genannten Situation war die Ausgabe unabweisbar. Für Ausgaben dieser Art stehen im laufenden Haushaltsjahr 2026 47.000 Euro zur Verfügung. Bisher wurde hiervon allerdings lediglich knapp 19.525 Euro in Anspruch genommen. In Angesicht dieser Tatsache geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die veranschlagten Ausgaben im genannten Gruppierungsbereich nicht ausgeschöpft werden. Somit wäre die Deckung der aufgeführten Ausgabe gewährleistet.

Dadurch wären die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannte Ausgabe geschaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat genehmigt hiermit die aufgeführte überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 2.525 Euro im Bereich der Photovoltaikanlage Bauhof ehemals BSA (Umschaltung der bestehenden Anlage mit Anschaffung eines Speichers). Die Verbuchung der hierfür anfallenden Ausgaben erfolgte auf der Haushaltsstelle 1.8107.9630.
3. Die überplanmäßigen Ausgaben sind sicherzustellen und zu gewährleisten.

Beschluss: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

zu 8 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Grundschule Hemhofen (hier: 1.2110.9453 Umrüstung der Beleuchtung in der Mehrzweckhalle auf LED-Leuchten)

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsüberwachung sind im Bereich des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2026 folgende Haushaltsüberschreitung – hier überplanmäßige Ausgaben – festgestellt worden. Diese lautet wie folgt:

Im Haushaltsplan 2026 war für die Haushaltsstelle 1.2110.9453 – Umrüstung der Beleuchtung in der Mehrzweckhalle auf LED-Leuchten ein Ansatz in Höhe von 20.000,00 Euro vorgesehen. Die Maßnahme wurde mit dem Gemeinderat besprochen sowie über den Baufortschritt sukzessive informiert (GR 11.02.2025). Die Maßnahme hat bereits im Jahr 2025 begonnen und wurde im März 2026 fertiggestellt. Diesbezüglich erhielt die Gemeinde Hemhofen eine Förderung i. H. v. 5.918 Euro (HJ 2026). Des Weiteren sind Einnahmen im Rahmen des Klimafonds i. H. v. rd. 32.000 Euro für das HJ 2026 eingegangen (Beachtung Brutprinzip).

Die Umbaumaßnahme war bereits überfällig und somit unabweisbar. Hierfür sind Kosten i. H. v. insgesamt knapp 59.000 Euro aufgelaufen (Verteilung 2025 und 2026). Es liegt somit nach Ende der Umbaumaßnahme eine Haushaltsüberschreitung für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von knapp 2.066 Euro vor.

Aufgrund der oben genannten Situation war die Ausgabe unabweisbar. Für Ausgaben dieser Art stehen im laufenden Haushaltsjahr 2026 1.471.000 Euro zur Verfügung. Bisher wurde

hiervon allerdings lediglich knapp 868.000 Euro in Anspruch genommen. In Angesicht dieser Tatsache geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die veranschlagten Ausgaben im genannten Gruppierungsbereich nicht ausgeschöpft werden. Somit wäre die Deckung der aufgeführten Ausgabe gewährleistet.

Dadurch wären die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannte Ausgabe geschaffen.

Beschlussvorschlag:

4. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Gemeinderat genehmigt hiermit die aufgeführte überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 2.066 Euro im Bereich der Grundschule Hemhofen (Umrüstung der Beleuchtung in der Mehrzweckhalle auf LED-Leuchten). Die Verbuchung der hierfür anfallenden Ausgaben erfolgte auf der Haushaltsstelle 1.2110.9453.
6. Die überplanmäßigen Ausgaben sind sicherzustellen und zu gewährleisten.

Beschluss: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

zu 9 Änderung der Satzung für den Energiebeirat sowie Neuwahl der Mitglieder

Sachverhalt:

Der Energiebeirat Hemhofen ist erstmalig im Jahr 2023 zustande gekommen. In diesem Zusammenhang wurde erstmalig die Satzung vom 02.05.2023 (In Kraft getreten am 19.05.2023) seitens des Gemeinderates beschlossen. Nachdem nun die Dauer der Berufung der Mitglieder des Energiebeirates (drei Jahre - § 4 Abs. 1 der Satzung für den Energiebeirat Hemhofen) abgelaufen ist, gilt es nun die Satzung zu überarbeiten / anzupassen.

Der Entwurf der Satzung samt Bekanntmachung liegt im Anhang bei.

Die Neu-Bewerber (m/w/d) werden demnach zur nächsten EBR-Sitzung eingeladen. Dort werden sie sich kurz vorstellen. Der EBR unterbreitet daraufhin den Vorschlag an den Gemeinderat. Dieser beruft im Nachgang die Mitglieder des EBR final (vorauss. GR-Sitzung 03.11.2026). Nicht-berufene Bewerber nehmen wir auf eine "Warteliste" für Mitarbeit bei Arbeitsgruppen, Veranstaltungen (siehe Satzung).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung des Energiebeirates wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 14 Nein 2 Anwesend 16

Abstimmungsvermerke:

Geschäftsordnungsantrag durch GR Herbert auf Erhöhung der Mitgliederzahl bis 20 Personen

Beschluss 4:12 abgelehnt

zu 10 Stromversorgung Hemhofen - Genehmigung Jahresabschluss 2024

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2024 der Stromversorgung Hemhofen (Verpachtung) wird festgestellt mit:

Summe Aktivseite	4.316.324,55 €
Summe Passivseite	4.316.324,55 €
Jahresgewinn	854.802,87 €
Jahresgewinn lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	854.802,87 €

Der Jahresgewinn 2024 muss voll versteuert werden, da die Stromversorgung zum 01.07.2024 verkauft wurde. Hierdurch werden folgende Steuern fällig:

Kapitalertragsteuer: 128.220,00 Euro
Solidaritätszuschlag: 7.052,12 Euro
Körperschaftsteuer: 161.944,00 Euro
Solidaritätszuschlag: 9.903,00 Euro
Gewerbsteuer: 160.330,00 Euro

Für die Jahre 2025 und 2026 wird noch eine Bilanz und anschließend eine Schlussbilanz erstellt, da das vorhandene Anlagevermögen noch entnommen werden muss. Eine vorläufige Schätzung, wie hoch die Steuernachzahlungen sein werden, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Abhängig ist dies von der Bewertung des Anlagevermögens (aktueller Zeitwert).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachbestandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2024 für die Stromversorgung Hemhofen (Verpachtung) wird genehmigt.

Beschluss: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Abstimmungsvermerke:

GR`in Dubois nicht anwesend

zu 11 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

1. Bgm. Westermann unterrichtete die Anwesenden über in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung:

- Der Gemeinderat vergab die Honorarleistungen zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens an das Ing.-Büro Miller aus Nürnberg zu einem Angebotspreis von brutto 255.680,53 €.
- Der Auftrag für die Teilinstandsetzung des Kanals sowie die Pflasterung der Gehwege mit Verbundpflaster im Reihendorfer Weg wurde an die Fa. Gumbrecht aus Wachenroth in Höhe von 381.341,17 € brutto vergeben.
- Die Klärschlammmentwässerung inklusive Abfuhr und Entsorgung wurde für den Zeitraum von 2027-2030 an die Firma ES Mobile Schlammmentwässerung GmbH & Co. KG in Höhe von 137.088,00 € brutto vergeben.
- Der Gemeinderat beschloss, das Dorffest 2027 (analog 2025) auf dem Gelände des Spielplatzes in der Baiersdorfer Straße durchzuführen.

zur Kenntnis genommen

zu 12 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Westermann oder die Verwaltung

Seitens der Gemeinderatsmitgliedern wurden nachfolgende Anfragen gestellt:

- GR`in Rosiwal-Meißner erkundigte sich hinsichtlich des Sachstandes bezüglich der Baumaßnahme im Reihendorfer Weg. 1. Bgm. Westermann teilte hierzu mit, dass die Arbeiten durch die Firma Gumbrecht hier demnächst beginnen sollen. Ein genauer Zeitpunkt wurde uns durch die Baufirma jedoch ebenfalls noch nicht mitgeteilt. Dies wird die Verwaltung erörtern und im Mitteilungsblatt hierüber informieren.
- GR Köhler erkundigte sich nach dem derzeitigen Stand des Glasfaserausbaus und danach, ob es bei den Arbeiten auf Privatgrundstücken weiterhin häufiger zu Schäden kommt. Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass sowohl die Arbeiten auf privaten Grundstücken als auch im öffentlichen Bereich inzwischen besser verlaufen als zu Beginn der Baumaßnahme. Dies spiegle sich auch in der geringeren Anzahl eingehender Beschwerden wider. Etwaige Problemfälle können weiterhin an das Bauamt herangetragen werden. Diese werden von dort an den zuständigen Bauleiter weitergeleitet.
- GR Herbert erkundigte sich nach dem Trinkwasserspender am Bahnhofplatz, da dieser derzeit außer Betrieb ist. 1. Bgm. Westermann teilte hierzu mit, dass der Wasserspender derzeit überholt wird.
- GR Herbert wies darauf hin, dass durch die Vollsperrung der B470 der Verkehr in der Zeckerner Hauptstraße enorm gestiegen ist und sich hierdurch die Verkehrssicherheit vor allem für Schulkinder verschärft. 1. Bgm. Westermann teilte mit, dass die Verwaltung diesbezüglich im täglichen Austausch mit der PI Höchstadt steht, um hier regelmäßige Kontrollen zu erwirken. Zudem wurde eine Messtafel in diesem Bereich aufgehängt und die Verkehrsüberwachung angewiesen, dass vermehrt Kontrollen stattfinden sollen.
- GR Reck fragte an, warum der betreffende Teilbereich der Apostelstraße nun asphaltiert werde. Hierzu wurde mitgeteilt, dass sich die Baumaßnahme in der Apostelstraße über mehrere Jahre erstrecken werde. Daher soll ein ordentlicher und langlebiger Straßenbelag aufgebracht werden, der auch über einen längeren Zeitraum Bestand hat.
- GR Reck fragte an, warum die Verkehrsinsel/Kreisverkehr in der Bergstraße als Steinbett ausgeführt wurde. Hierzu wurde mitgeteilt, dass dies im Außenanlageplan für das kommunale Zentrum so vorgesehen war, welcher auch mit der Regierung so abgesprochen wurde.
- GR Reck fragte zudem an, warum das Bankett entlang der Hauptstraße komplett gemäht wurde und kein Grünstreifen stehen gelassen wurden. 1. Bgm. Westermann plädierte hier auf ein schöneres Straßenbild durch das Abmähen des kompletten Banketts. Zudem lagen in den Grünstreifen vermehrt Abfälle, welche der Bauhof des Öfteren einsammeln musste. Zudem wird der Bauhof die Anpflanzung von Frühlingstulpen in diesem Bereich erörtern.

Ergänzung zu Anfragen aus der GR-Sitzung vom 01.09.2026

- GR Nolte fragte hinsichtlich eines einzubringenden Passus bezüglich der „KI – Künstlicher Intelligenz“ in der Geschäftsordnung nach. Hierzu wird mitgeteilt, dass die Thematik noch mit unserem Datenschutzbeauftragten abgeklärt wird und hierzu Informationen in der Novembersitzung erfolgen.
- GR Reck fragte hinsichtlich der Einfriedung des leeren Baugrundstückes beim EDEKA Degen nach. Hierzu wurde mitgeteilt, dass das Grundstück sich im Privatbesitz befindet und der Eigentümer dies deshalb eingezäunt hat, da hier unberechtigt Fahrzeuge geparkt haben.
- GR Reck erkundigte sich aufgrund der Bitte einer Anwohnerin danach, dass sich hinter dem Rathaus vermehrt Personen aufhalten und es dadurch zu Lärmbelästigungen kommt. Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass die Situation bereits bekannt sei. Da es sich bei dem Bereich jedoch um einen öffentlichen Platz handle, sei der Aufenthalt dort grundsätzlich zulässig. Bei wiederholten oder erheblichen Lärmbelästigungen, insbesondere in den Abendstunden oder an Wochenenden, wird empfohlen, die Polizei einzuschalten.

- GR Reck erkundigte sich nach der Blühwiese hinter dem neuen Rathaus. Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass die Thematik mit dem Bauhof besprochen wird und falls möglich hier nachträglich eine Blühwiese angepflanzt wird.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Alexander Westermann
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin/ Kämmerin